



Beschlussvorlage

Drucksache VL-185/2024

- öffentlich -

Andrea Kirchner
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	96	vorberatend
Magistrat	04.11.2024	97	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	19.11.2024	12	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	22	beschließend

Bezeichnung: **Siebter Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Synopse
- (2) 7. Nachtrag zur Gebührensatzung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhöht sich jährlich bis zum Jahr 2025. Die Beträge sind im § 32 c Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

Die Zuwendung beträgt gemäß § 32 c Abs. 1 Ziff. 7 HKJGB ab dem Jahr 2025 1.822,46 € pro Kind im Jahr. Dies entspricht einem monatlichen Betrag von 151,87 € pro Kind. Folglich ist die ermäßigte Gebühr in § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung ab 1. Januar 2025 zu ändern.

Im Rahmen der Haushaltsgespräche wurde eine Erhöhung der Gebühren um 5,00 € pro Modul/Monat sowohl für Ü3-Kinder als auch für U3-Kinder in offenen (alterserweiterten) Gruppen und in den Krippengruppen diskutiert. Folglich sind im § 2 der Gebührensatzung auch die Abs. 3 und 4 zu ändern.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Mehrerträge in noch nicht bekannter Höhe in den Haushalten der Kindertagesstätten, die den städt. Zuschussbetrag vermindern.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Siebte Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.